

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0271-I/A/5/2017

Wien, am 22. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 13637/J der Abgeordneten Dr. ⁱⁿ Gabriela Moser, Freundinnen und
Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu der in der parlamentarischen Anfrage angesprochenen Thematik darf ich
einleitend Folgendes festhalten:

Nach der Rechtsprechung des VfGH fallen unter den Kompetenztatbestand
„Gesundheitswesen“ Maßnahmen, die der Abwehr von Gefahren für den allgemeinen
Gesundheitszustand der Bevölkerung dienen, es sei denn, dass eine für eine
bestimmte Kompetenzmaterie allein typische Abart dieser Gefahr bekämpft wird
(siehe Mayer/Muzak, B-VG⁵ (2015) Art. 10 B-VG I.12. und die dort zitierte
Rechtsprechung und Literatur).

Bei der anfragegegenständlichen Thematik handelt es sich um Gefahren, die typisch
für den Betrieb von Funkanlagen sind. Im Hinblick auf einleitenden Anmerkungen ist
zu den einzelnen Fragen, soweit diese den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts
betreffen, Folgendes auszuführen:

Fragen 1 bis 3, 5 und 6:

- *Ist der Mobilfunk-Senderkataster, ob er nun auf Initiative des FMK oder auf
Initiative des BMVIT eingerichtet wurde, angesichts der zB in Sachen
Aktualisierung nicht zufriedenstellenden Führung aus Ihrer Sicht ein brauchbares
Instrument im Zusammenhang mit den offenen Fragen zu Mobilfunk und
Gesundheit, die viele Bürgerinnen beschäftigen?*

- Ist Ihnen bekannt, dass die konkreten Angaben bei den einzelnen Messpunkten aus weit zurückliegenden Jahren stammen und mutmaßlich nach der Anzeige nicht mehr aktualisiert wurden?
- Welche Relevanz haben 7 bzw. 9 Jahre alte Messreihen-Ergebnisse zum Thema Elektromagnetische Felder im Mobilfunk-Frequenzbereich angesichts der seither erfolgten Weiterentwicklung in der Mobilfunk-Realität aus gesundheitsfachlicher Sicht?
- Hat das BMGF im Zusammenhang mit dem Mobilfunk-Senderkataster eine konkrete Rolle, wenn ja welche?
- Hat es im Zusammenhang mit dieser Rolle in den Jahren seit der Einrichtung des Katasters Veränderungen gegeben? Wenn ja, welche und wann?

Das BMGF begrüßt jegliche Maßnahmen, die geeignet erscheinen, einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung zu leisten. Dies gilt grundsätzlich auch für den angesprochenen Mobilfunk-Senderkataster, der auf freiwilliger Basis durch das „Forum Mobilkommunikation“ (FMK) geführt wird. Das BMGF hat keinerlei Einfluss auf die Erstellung und Pflege des Katasters.

Durch die im BMGF eingerichtete Arbeitsgruppe EMF, die sich mit den gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder befasst, wurde festgestellt, dass der Kataster nicht - oder zumindest nicht für alle Regionen - aktuell ist. Die Arbeitsgruppe wird diesen Sachverhalt beraten und entsprechende Empfehlungen für das BMGF und auch den Obersten Sanitätsrat (OSR), auch hinsichtlich der Relevanz älterer Messdaten, ausarbeiten.

Frage 4:

- Welche Messreihen zum Thema Elektromagnetische Felder im Mobilfunk-Frequenzbereich wurden seit 2010 in wessen Auftrag in Österreich umgesetzt?

Mangels Zuständigkeit liegen im BMGF keine derartigen Informationen vor.

Fragen 7 und 8:

- In welchem Umfang wird der sog. "Wissenschaftliche Beirat Funk" (WBF) im Rahmen Ihres Budgets finanziell unterstützt?
- Falls Mittel fließen: Welcher Teil dieser Mittel fließt in die fachliche Arbeit des WBF und welcher Teil in die Kommunikations- und PR-Arbeit des WBF?

Der Wissenschaftliche Beirat Funk (WBF) wird seitens des BMGF nicht finanziell unterstützt.

Fragen 9 bis 15:

- Welche Konsequenzen haben Sie konkret nach den Aussagen im WBF-Expertenkonsens 2016 zu weiterhin nicht widerlegten Risiken, etwa dem Risiko für Krebserkrankungen, zur nicht beurteilbaren Bedeutung der festgestellten Veränderungen (!) im HNO-Bereich durch Mobilfunk, zur gentoxischen Wirkung, zur Frage der Übertragbarkeit der Ergebnisse und Erkenntnisse aus Tierversuchen gezogen? Haben Sie insbesondere entsprechende Forschungsarbeiten zur Klärung dieser Fragen beauftragt, wenn nein warum nicht?
- Wie bewerten Sie die Empfehlung des WBF "Untersuchungen zu grundlegenden Mechanismen nur dann, wenn sich entscheidende neue Ansatzpunkte ergeben", die angesichts der offenen Fragen bei grundlegenden Mechanismen auf Basis bisheriger Ansatzpunkte klar auf eine unsachliche Einschränkung der Freiheit der Wissenschaft und Forschung (und wohl auf entsprechend ablehnende Finanzierungsentscheidungen der Öffentlichen Hände, wo diese gefragt wären!) im Sinne vorsorglicher Vermeidung unliebsamer Ergebnisse abzielt?
- Können Sie ausschließen, dass diese Empfehlung des WBF gezielt gegen konkrete zeitnah in Österreich durchgeführte Forschungsarbeiten wie die ATHEM-2-Studie der AUVA - welche sich mit grundlegenden Mechanismen beschäftigte und hier auch Ergebnisse erbrachte - gerichtet war?
- Der WBF trifft im Expertenkonsens 2016 unter der Überschrift "Mobilfunk und Tumorentwicklung" (wieder) folgende Aussage: "Aufgrund der Unsicherheit (lange Latenzzeit, Problematik der geeigneten Expositionserfassung) bisher vorliegender Ergebnisse von Studien zum Zusammenhang von Mobilfunknutzung mit der Entstehung von Krebserkrankungen wird weiterhin ein sorgsamer Umgang mit der Mobiltelefonie empfohlen, bis eine hinreichend große Anzahl qualitativ hochwertiger Studien vorliegt und eine endgültige Einschätzung eines möglichen Risikos gegeben ist."
 - a) Worin konkret besteht dieser "sorgsame" bzw. "umsichtige" Umgang?
 - b) Mit welchen Schritten haben Sie und Ihr Ressort diesem "sorgsamen" bzw. "umsichtigen" Umgang konkret in den letzten Jahren zur gebotenen breiten Bekanntheit und breiten Einhaltung verholfen?
- Wie beurteilen Sie die 2016 veröffentlichten Ergebnisse der sehr sorgfältig durchgeführten ATHEM-2-Studie der AUVA mit der Medizinuniversität Wien, die Beeinträchtigungen der kognitiven Hirnleistung bei (doppelverblindeter) HF-EMF-Exposition, geringe gentoxische und zytotoxische Effekte bei bestimmten Zellen, Hinweise auf Kumulation der Expositionswirkungen sowie die konkreten Abläufe der zell-/DNA-schädigenden und gegebenenfalls -reparierenden Vorgänge belegte?
- Welche Konsequenzen aus diesen Ergebnissen haben Sie im Zeitraum seit der Veröffentlichung konkret im Einzelnen gezogen?

➤ *Falls Sie bzw. Ihr Ressort keinerlei Konsequenzen gezogen haben - warum nicht?*

Die aktuelle Forschung wird im Rahmen der bereits erwähnten Arbeitsgruppe EMF behandelt und diskutiert. Zur ATHEM-2-Studie der AUVA ist festzuhalten, dass diese Studie in keiner Weise durch die Empfehlungen des WBF beeinflusst wurde und ihr eine große Bedeutung hinsichtlich vieler noch offener Fragen zukommt. Allerdings sind erst Teile der Studie in der internationalen Fachliteratur veröffentlicht und es wird noch einige Zeit dauern, bis die Ergebnisse auf ihre Tragfähigkeit überprüft wurden.

Unabhängig von den Aussagen des WBF haben das BMGF und der Oberste Sanitätsrat seit Jahren Informationsbroschüren zum sorgsamen und umsichtigen Umgang mit der Mobiltelefonie veröffentlicht, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft werden und auf der Homepage des BMGF abrufbar sind.

Fragen 16 bis 22:

- *Warum ist in Österreich eine SAR-Wert-Kennzeichnung wie seit Jahren in zB Belgien oder Frankreich realisiert noch immer nicht umgesetzt?*
- *Trifft es zu, dass sich die bei Ihrem Ressort eingerichtete Arbeitsgruppe bereits vor längerer Zeit einstimmig für eine SAR-Wert-Kennzeichnung am Verkaufsort ausgesprochen hat?*
- *Welche Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus welchen Institutionen hat diese Entscheidung wann getroffen?*
- *Welche weiteren Themen aus dem Bereich Mobilfunk und Gesundheit hat diese Arbeitsgruppe seit 2014 behandelt?*
- *Trifft es zu, dass nach der in Frage 17 angesprochenen Entscheidung noch Überzeugungsarbeit bei anderen Ressorts zwecks Umsetzung dieser SAR-Wert-Kennzeichnung am Verkaufsort zu leisten war? Wenn ja bei welchen Ressorts und welche diesbezüglichen Schritte wurden gesetzt?*
- *Ist diese Überzeugungsarbeit der letzten Jahre erfolgreich gewesen? Wenn nein warum nicht?*
- *Werden Sie eine Lösung für die SAR-Wert-Kennzeichnung am Verkaufsort entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppe beim BMG und der Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates vorschlagen oder vorlegen, gegebenenfalls zusammen mit Regierungskolleginnen? Wenn ja wann, wenn nein warum nicht?*

Von der Arbeitsgruppe EMF, in der als weitere Institutionen die Bundesministerien für Verkehr, Innovation und Technologie, für Bildung, für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie die AUVA, die Med. Universität Wien und die Seibersdorf Labor GmbH vertreten sind, wurde eine Kennzeichnung des SAR-

Wertes („Spezifische Absorptions Rate“) am Verkaufsort positiv beurteilt. Es wurde zunächst einer freiwilligen Angabe der SAR-Werte durch die Industrie bzw. den Handel der Vorzug gegeben. Die Kompetenz für eine allfällige gesetzliche Regelung läge beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; die Verpflichtung für die Kennzeichnung wäre EU-rechtlich zu klären.

Informationen zu dieser Thematik erfolgen auf der Homepage des BMGF, darunter auch in dem seitens der Arbeitsgruppe-EMF erarbeiteten Folder „Handy Empfehlungen“. Von der Arbeitsgruppe EMF wurden darüber hinaus für die Themen Bluetooth, WiMax, WLAN, DVB-T und DVB-H Informationsbroschüren erarbeitet, die gleichfalls auf der Homepage des BMGF zur Verfügung stehen.

Dr. ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

